Die Berechnung der Größe des Überschwemmungsgebiets ist in Gutachten dokumentiert, die nicht ausgelegt werden. Die Gutachten können nach vorheriger Terminabsprache im Landesamt für Umwelt (LfU) eingesehen werden. Erläuterungen gibt Matthias Grafe aus dem LfU.

Die bei der unteren Wasserbehörde eingegangenen Stellungnahmen werden vom MLUL geprüft und ausgewertet, wenn nötig unter Einbeziehung von Fachbehörden oder durch Rücksprache mit den Verfassern.

Im Ergebnis werden gegebenenfalls fehlerhafte Kartenblätter korrigiert und/oder Verfahrensschritte wiederholt. Flächen können aus dem Überschwemmungsgebiet nur aus fachlichen Gründen, nicht aber zur Beilegung von Konflikten herausgenommen werden.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Dosse erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg.

Herausgeber
Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2 -13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866 72 37
pressestelle@mlul.brandenburg.de
www.mlul.brandenburg.de

Kontakte
Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Wolfgang Müller
Telefon: 0331 866 73 36
Fax: 0331 866 72 43
wolfgang.mueller@mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Matthias Grafe
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke
Telefon: 033201 442 270
w16@lfu.brandenburg.de

Bildnachweis
Fotolia (Fotimmz, Heiko Küverling)

Druck
Landesvermessung und Geobasisinformation
Brandenburg (LGB)

Auflage
1.400 Exemplare

2017

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET DER DOSSE

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Überschwemmungsgebiet der Dosse

Hinweise zum Auslegungsverfahren

Für die Dosse und ihre Zuflüsse soll zwischen Heinrichdorf und Neustadt (Dosse) das Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden.

Über die Gründe für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, die damit verfolgten Ziele, die Berechnung der Größe des Überschwemmungsgebiets und die darin zu beachtenden besonderen Schutzvorschriften informiert die Broschüre "Überschwemmungsgebiete im Land Brandenburg". Diese wird vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) herausgegeben und zusammen mit diesem Flyer ausgelegt.

Vor der Festsetzung werden Entwürfe der Überschwemmungsgebietskarten während der Dauer eines Monats bei der unteren Wasserbehörde und den betroffenen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt (§ 100 Absatz 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes - BbgWG). Das MLUL hat die Auslegung im Amtsblatt für Brandenburg (ABl. Nr. 19 vom 17. Mai 2017) und in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der auslegenden Stellen öffentlich bekannt gemacht.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 10.07. bis 11.08.2017. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (16816 Neuruppin, Neustädter Straße 14) nimmt schriftliche Stellungnahmen zu den Kartenentwürfen und zur geplanten Festsetzung des Überschwemmungsgebiets bis zum 28.08. 2017 an. Die Kartenentwürfe können mit Beginn der Auslegung auch im Internet eingesehen werden.

www.mlul.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET DER DOSSE
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET DER DOSSE